RHÖNER NACHRICHTEN

AMTSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „HOHE RHÖN“

❍ Birx ❍ Erbenhausen ❍ Frankenheim

❍ Stadt Kaltennordheim ❍ Oberweid

Jahrgang 26 | Freitag, den 2. August 2019 | 31. Woche / Nr. 8

Tag der Begegnung

Sonntag 18.08.19 ab 14.00 Uhr

im Schwimmbad Kaltennordheim

Musik- und Tanzprogramm
Band Stolpersteine des Diakonieverbundes Eisenach

Informationsprogramm
Themenstände u.a. von „Gib niemals auf e.V.“, SBH, „Aktiv im Leben mit Behinderung e.V.“, Filmvorführungen, VdK OV Kaltennordheim, versch. Selbsthilfegruppen

Familienprogramm
Hüpfburg, Mal- und Bastelstraße, Tombola, Torwandschießen, Pferdemalen, Spiele für Kinder und vieles mehr …

Verpflegung
Kaffee und Kuchen, Interkulturelles Buffet

Es laden ein und freuen sich über zahlreiche Gäste
Die Stadt Kaltennordheim gemeinsam mit dem Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V., der Verein „Gib niemals auf e.V.“ und der Förderverein Freibad Kaltennordheim e.V.

Gefördert im Rahmen der Aktion Mensch und der Lokalen Partnerschaft für Demokratie

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Sprechzeiten

Sprechzeiten

im Verwaltungsgebäude in Kaltensundheim, Hauptstraße 18,

Tel. Nr. 036946/216-0, Fax 036946/216-19

Montag	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten

im Verwaltungsgebäude in Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2,

Tel. Nr. 036966/778-0, Fax 036966/778-99

Montag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender

03.08. - 05.08.2019		Jungtierschau und Vereinsfest	Dreschscheune Unterweid	Kleintierzuchtverein Unterweid
04.08.2019	ab 10:00 Uhr	2. Noah`s Segelfest	An Noah`s Segel / Ellenbogen	Gemeinde Oberweid
09.08. - 13.08.2019		Busfahrt: 5 Tage Zillertal – Sommer in den Tiroler Bergen	Busfahrt in die Tiroler Berge	Seniorenservice Kaltennordheim/ Kaltenlengsfeld
10.08.2019	20.00 Uhr	Feuershow und Konzert mit „Judy and the dudes“	Erlebniswelt Rhönwald Kaltenwestheim	Stadt Kaltennordheim
17.08.2019	13:30 Uhr	Schuleinführung	Dorfgemeinschaftshaus Kaltenlengsfeld	Grundschule Kaltennordheim
17.08.2019	14:00 Uhr	Schuleinführung	Hochrhönhalle Frankenheim	Grundschule Frankenheim
17.08.2019	14:00 Uhr	Schuleinführung	Mehrzweckhalle Kaltenwestheim	Grundschule Kaltenwestheim
18.08.2019	14:00 - 19:00 Uhr	Fest der Begegnungen	Schwimmbad Kaltennordheim	Stadt Kaltennordheim mit Schwimmbadverein und Verein „Gib niemals auf“
18.08.2019	10:00 - 20:00 Uhr	Sommerfest & Wandertag	Wanderhütte Fischbach	Wanderverein Fischbach
22.08.2019	14.00 Uhr	Treffen Seniorenverein	Vereinsheim Fischbach	Seniorenverein Fischbach
01.09.2019	10:00 - 17:00 Uhr	Schleppertreffen	Schullandheim Fischbach	Schullandheim Fischbach
03.09.2019	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	DGH Kaltenlengsfeld	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
07.09. - 08.09.2019	ab 17.00 Uhr	Hof- & Schlachtfest	Kaltenlengsfeld	Landmetzgerei Chilinski
06.09. - 08.09.2019		Adjuvantentage Konzert/Gottesdienst/Ausstellung	Kirche Kaltensundheim	
06.09. - 09.09.2019		Kirmes	Festzelt „Am Plan“ Mittelsdorf	Jugendclubverein Mittelsdorf
10.09.2019		Überraschungsnachmittag in der Rhön mit Kaffeetrinken und Abendessen	Busfahrt in die Rhön	Seniorenservice Kaltennordheim/ Kaltenlengsfeld
11.09.2019	17.00 Uhr	Informationsveranstaltung „Aktuelle Behandlungsmöglichkeiten der Herzschwäche“	Bürgerhaus Kaltennordheim	Klinikum Bad Salzungen
12.09. - 16.09.2019		1150 Jahr-Feier	Klings	OT Klings
14.09.2019	10:00 Uhr	Grenzwanderung auf der Hohen Rhön	Treffpunkt: Pension „Dreiländereck“ in Birx	Jens Graf
19.09.2019	14.00 Uhr	Treffen Seniorenverein	Vereinsheim Fischbach	Seniorenverein Fischbach
24.09.2019	07.30 Uhr	Seniorenfahrt mit Partnerstadt Tann	Limburg an der Lahn	Stadt Kaltennordheim und Stadt Tann
26.09.2019	9.30 Uhr - 12.00 Uhr	Gewerbefrühstück	Bürgerhaus Kaltennordheim	Stadt Kaltennordheim
26.09.2019	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	Bürgerhaus Kaltennordheim	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
27.09. - 29.09.2019		Kirmes	Birx	SV Eintracht Birx
28.09.2019		Baby-Flohmarkt	Bürgerhaus Kaltennordheim	Baby-Flohmarkt-Team
29.09.2019	15:00 Uhr	Sommerkonzert mit Querbeet	Arche in der Erlebniswelt „Rhönwald“	Weidbergverein + Gemeinde

Auszug aus dem Thüringer Ordnungsbehördengesetz / § 42 Veranstaltung von Vergnügungen
*„Wer eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, hat das der Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft oder erfüllenden Gemeinde unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung und der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer **spätestens eine Woche vorher schriftlich anzuzeigen**.“*

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Wasser- und Abwasserverband Bad Salzungen

Bescheide zur Beitragsanpassung an die Mitgliedsgemeinden des aufgelösten ZWA „Hohe Rhön“

Die Eingliederung der Mitgliedsgemeinden des zum 31.12.2014 aufgelösten ZWA “Hohe Rhön” in den Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen (WVS) ist bisher äußerst positiv verlaufen. Alle Kunden aus Kaltennordheim, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Mittelsdorf sowie aus Kaltenlengsfeld, Oberweid und Birx finden ihre Ansprechpartner zu allen Belangen der Wasserver- und Abwasserentsorgung beim WVS in Bad Salzungen. Seither hat der Verband umfangreich investiert, modernisiert, Technik und Verwaltung zusammengeführt. Auch personell ist der aufgelöste Verband in den WVS integriert worden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden übernommen. Herr Gottbehüt vertritt die Interessen der neuen Mitgliedsgemeinden im Werksausschuss.

Bestandteil der Fusionsvereinbarung von 2014 zwischen den beiden Zweckverbänden war auch die Vereinheitlichung der Gebühren und Beiträge. Alle Grundstückseigentümer im Verbandsgebiet des WVS sollen gleiche Gebühren und Beiträge zahlen.

Anpassung der Verbrauchsgebühren

Es erfolgte eine Senkung der Verbrauchsgebühren für alle Grundstückseigentümer in den genannten Gemeinden. Das heißt, zum 01.01.2015 wurde die Verbrauchsgebühr bei Volleinleitern von 4,04 €/m³ auf 2,26 €/m³ gesenkt und bei Teileinleiten von 2,42 €/m³ auf 1,39 €/m². Die Gebührenangleichung wurde bereits erfolgreich vollzogen.

Anpassung des Abwasserbeitrages

Als letzten Schritt der Anpassung an die Satzungen des WVS und den entsprechenden Beitrag stand in diesem Jahr der Versand von Beitragsanpassungsbescheiden an. Der Beitragssatz im ehemaligen ZWA „Hohe Rhön“ lag durchschnittlich bei 3,30 €/m³. Der Beitragssatz des WVS liegt bei 3,48 €/m³. Aufgrund dieser unterschiedlichen Beitragsätze musste eine Anpassung erfolgen. Dies wurde mit den zuständigen Gremien, der Kommunalaufsicht und dem Landesverwaltungsamt bereits im Jahr 2013 abgestimmt. Nachdem in den letzten Jahren die Ausgangszahlen des ZWA erst aufgearbeitet werden mussten, konnte die Anpassung der Beiträge erst 2019 erfolgen. In den Monaten April und Mai 2019 haben bereits die Orte Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Mittelsdorf sowie Kaltenlengsfeld ihre Anpassungsbescheide erhalten. Ende Juni 2019 wurden auch für Kaltennordheim die Bescheide erlassen. Die in der Vergangenheit bereits an den ZWA „Hohe Rhön“ geleisteten Beitragszahlungen wurden bei dieser Berechnung berücksichtigt. Die Grundstückseigentümer bezahlen somit die Differenz zwischen dem im WVS gültigen Beitragssatz und ihren bislang gezahlten Beiträgen. In Einzelfällen führt dies auch zu einer Beitragsrückerstattung, sofern mehr an den ZWA bezahlt wurde als beim WVS fällig wird.

Zusammen mit den Bescheiden werden Informationen versendet, die Details aus den Beitragsanpassungsbescheiden erläutern. Sollten darüber hinaus Fragen oder Unstimmigkeiten bezüglich der Grundstücksgröße oder der Geschossigkeit aufkommen, steht die Beitragsabteilung des WVS den Bürgerinnen und Bürgern gerne zur Seite. Auch persönliche Gespräche in unserem Haus sind nach Terminvereinbarung während der Geschäftszeiten möglich.

Einen Zusammenhang zwischen der notwendigen Beitragsanpassung und der zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Gemeindegebietsreform in Kaltennordheim gibt es nicht, auch wenn es mitunter zu einer zeitlichen Überschneidung gekommen ist.

Gemeinde Birx

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung der Grundsteuer der Gemeinde Birx

für das Kalenderjahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 gem. § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit:

Vierteljährliche Zahlung: 15.08.2019 3. Rate

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichen auf nachstehendes Konto der Gemeinde Birx zu überweisen:

- ***IBAN: DE89 8405 0000 1305 0084 87***
 BIC: HELADEF1RRS
 Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltensundheim, den 02.08.2019
gez. S. Rommel
Kassenverwalterin
Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Gemeinde Erbenhausen

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung der Grundsteuer der Gemeinde Erbenhausen

für das Kalenderjahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 gem. § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit:

Vierteljährliche Zahlung: 15.08.2019 3. Rate

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichen auf nachstehendes Konto der Gemeinde Erbenhausen zu überweisen:

- ***IBAN: DE83 8405 0000 1355 0004 55***
 BIC: HELADEF1RRS
 Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltensundheim, den 02.08.2019
gez. S. Rommel
Kassenverwalterin
Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Erbenhausen sucht zum **01.03.2020** für die Unterhaltung ihrer kommunalen Liegenschaften und Sicherung der Sauberkeit und Ordnung in der Gemeinde einen

Gemeindearbeiter (m/w/d)

Aufgabengebiet:
- Instandhaltung und Betreuung der kommunalen Gebäude und Liegenschaften der Gemeinde
- Pflege und Unterhaltung gemeindeeigener Anlagen und Einrichtungen, wie Spielplätze, Park- und Gartenanlagen, Straßen, Wege, Sport- und Freizeiteinrichtungen
- Durchführung des Winterdienstes
- Durchführung von Absperr- und Beschilderungsmaßnahmen
- Wartung von Werkzeugen, Geräten und Maschinen
- Unterstützung bei kommunalen Veranstaltungen

Anforderungen:
- abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf mit angemessener Berufserfahrung
- handwerkliches Geschick
- Fähigkeit sowie Berechtigung zum Führen von Maschinen, Fahrzeugen und Werkzeugen (Rasenmäher, Sense, Rasentraktor, Anhänger, Motorkettensäge (Nachweis erforderlich))
- Führerschein-Klassen C1, C1E, T
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Teilweise schwere körperliche Arbeit
- Bereitschaft zur gelegentlichen Ableistung der Arbeitszeit außerhalb der regulären Arbeitszeit auch an Wochenenden und Feiertagen
- wünschenswert wäre eine aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr

Wir bieten:
- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Wochenstunden
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Bewerbungen von Behinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse
richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse) bis zum **01.10.2019** an die:

Gemeinde Erbenhausen
Personalverwaltung
Hauptstr. 18
98634 Kaltensundheim

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Erbenhausen und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren dem Jubilar des Monats August 2019 recht herzlich zum Geburtstag.

Ortsteil Schafhausen
Herr Wilfried Gottbehüt zum 85. Geburtstag



Gemeinde Frankenheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung der Grundsteuer der Gemeinde Frankenheim

für das Kalenderjahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 gem. § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit:
Vierteljährliche Zahlung: 15.08.2019 3. Rate

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichen auf nachstehendes Konto der Gemeinde Frankenheim zu überweisen:

- ***IBAN: DE85 8405 0000 1345 0000 10***
 BIC: HELADEF1RRS
 Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltensundheim, den 02.08.2019
gez. S. Rommel
Kassenverwalterin
Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Frankenheim und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilarinnen des Monats August 2019 recht herzlich zum Geburtstag.

Frau Johanne Rauch	zum 75. Geburtstag
Frau Renate Hartmann	zum 70. Geburtstag

Gemeinde Oberweid

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung der Grundsteuer der Gemeinde Oberweid

für das Kalenderjahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 gem. § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit:

Vierteljährliche Zahlung: 15.08.2019 3. Rate

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichen auf nachstehendes Konto der Gemeinde Oberweid zu überweisen:

- ***IBAN: DE80 8405 0000 1305 0086 49***
 BIC: HELADEF1RRS
 Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung(AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltensundheim, den 02.08.2019
gez. S. Rommel
Kassenverwalterin
Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 26.08.2019

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 06.09.2019

Impressum

Rhöner Nachrichten
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“
Hauptstraße 18, 98634 Kaltensundheim
Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil:
Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 2 (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Stadt Kaltennordheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Widmungsverfügung

Straßenbaubehörde: Stadt Kaltennordheim **Kaltennordheim, den 01.07.2019**

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen :
(§ 6 Thüringer Straßengesetz)

☒ Bekanntmachung
☒ Verfügung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße	:"Feldatalradweg"
Beschreibung des Anfangspunktes	: Flur 7, Flst. Nr. 1005 Gemarkung Kaltensundheim
Beschreibung des Endpunktes	: Flur 12, Flst. Nr. 2446 u. 2480 Gemarkung Kaltennordheim
Gemeinde	: Stadt Kaltennordheim OT Kaltensundheim u. Kaltennordheim
Landkreis	: Schmalkalden/Meiningen

2. Einstufung*(§ 3 Abs. 1 u.2 Thüringer Straßengesetz)*

2.1 Die unter 1 bezeichnete ☒neugebaute ☐zu bauende ☐bestehende Straße wird

☐***aufgestuft*** ☐***abgestuft*** ☒***gewidmet zur***

☐ Gemeindestraße
☐ zum öffentlichen Feld- und Waldweg
☒ öffentlichen Radweg (frei für landwirtschaftlichen Verkehr)
☐ eingezogen
☐beschränkt öffentlicher Weg
☐Eigentümerweg
☐teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen : --

3. Träger der Straßenbaulast *(§ 43 Thüringer Straßengesetz)*

Bezeichnung: Stadt Kaltennordheim OT Kaltensundheim und OTKaltennordheim in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön"

4. Wirksamwerden*(§ 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz)*

Wirksamwerden der Verfügung: 02.08.2019

5. Sonstiges*(§ 6 Abs. 2 Thüringer Straßengesetz)*

5.1 Gründe für ☒Widmung ☐Widmungsbeschränkungen ☐Umstufung ☐Einbeziehung ☐Teileinziehung

Rechtliche Zuordnung der Straße zum kommunalen Straßennetz

5.2 Die Einstufung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei: **Bauverwaltung der Stadt Kaltennordheim** in der Zeit von-bis: Mo – Fr: 08:30 – 12:00 Uhr, Mo und Do: 13:30 – 15:00 Uhr, Di: 13:30 – 17:30 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der erlassenden Gemeinde bzw. über Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Thüringen Siegel Stadt Kaltennordheim

Unterschrift: _____
Thürmer, Bürgermeister



Zuständigkeit des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

nunmehr für alle Zulassungsvorgänge der Bürger und Firmen der Stadt Kaltennordheim

Nachdem die Datensätze des Fahrzeugregisters für die Bürger und Firmen der Stadt Kaltennordheim aus dem Wartburgkreis in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen übernommen werden konnten, ist jetzt die Zulassungsbehörde des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für alle zulassungsrechtlichen Belange der Bürger und Firmen der Stadt Kaltennordheim zuständig.

KFZ-Zulassungsstelle Meiningen

Berkeser Str. 9
98617 Meiningen
Tel.: 03693 / 8151 - 12
Fax: 03693 / 8151 - 10
E-Mail: kfz-zulassung@lra-sm.de oder
E-Mail: zulassung@lra-sm.de

Öffnungszeiten

Mo – Fr	08.30 – 12.00 Uhr
zusätzl. Di	13.00 – 15.30 Uhr
zusätzl. Do	13.00 – 17.30 Uhr

KFZ-Zulassungsstelle Schmalkalden

Sandgasse 2
98574 Schmalkalden
Tel.: 03683 / 6820
Fax: 03683 / 40 28 73
E-Mail: kfz-zulassung@lra-sm.de oder
E-Mail: zulassung@lra-sm.de

Öffnungszeiten

Mo – Fr	08.30 – 12.00 Uhr
zusätzl. Mo	13.00 – 15.30 Uhr
zusätzl. Do	13.00 – 17.30 Uhr

KFZ-Zulassungsstelle Zella-Mehlis

Sommerauweg 27
98544 Zella-Mehlis
Tel.: 03682 / 8963 - 22
Fax: 03682 / 8963 - 35
E-Mail: kfz-zulassung@lra-sm.de oder
E-Mail: zulassung@lra-sm.de

Öffnungszeiten

Mo – Fr	08.30 – 12.00 Uhr
zusätzl. Di	13.30 – 17.30 Uhr
zusätzl. Do	13.30 – 15.30 Uhr

Zahlungshinweis für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer zum Fälligkeitstermin 15. August 2019

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:
die Grundsteuer A und B,
die Hundesteuer
und die Gewerbesteuer
der 15. August 2019

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.
Für die Zahlung der Grundsteuern kann auf Wunsch auch eine Jahreszahlung vereinbart werden. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit unserer Kassenverwaltung in Verbindung. (Ansprechpartnerin: Anja Ostmann; Telefon: 036966/778-22; E-Mail: a.ostmann@kaltennordheim.de)
Bei Nichteinhaltung der Fälligkeit sind wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Kaltennordheim, den 22.07.2019
gez.
Erik Thürmer
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Gewerbe- und Unternehmerfrühstück der Stadt

Die Stadt Kaltennordheim beabsichtigt die Durchführung eines Gewerbe- und Unternehmerfrühstücks am Donnerstag, den 26.09.2019, im Bürgerhaus Kaltennordheim.
Ziel ist es, dass sich die Gewerbetreibenden der Stadt nach der Gemeindeneugliederung gegenseitig kennenlernen und die Unternehmer, Händler, Handwerker und Gewerbetreibenden über die Ansprechpartner im neuen Landkreis Bescheid wissen.
Als Gäste wurden Vertreter der Wirtschaftsförderung des Landkreises, der IHK, der Handwerkskammer und des Thüringer Zentrums für Existenzgründungen und Unternehmertum eingeladen.
Sobald die Rückmeldungen vorliegen, wird die Einladung präzisiert. Es wäre daher schön, wenn die Unternehmer, Händler, Handwerker und Gewerbetreibenden in unserer Stadt den Termin sich bis dahin freihalten.

Herausgabe neuer Stadt- und Gemeindepläne in Kaltennordheim und Oberweid

Die Stadt Kaltennordheim und die Gemeinde Oberweid planen die Herausgabe einer neuen Broschüre mit aktuellen Stadtplänen bzw. Ortsplänen. In diesen sollen dann auch die neuen Straßennamen in den Ortsteilen der Stadt Kaltennordheim eingearbeitet sein. Weiterhin gibt die Broschüre einen kurzen Überblick über unsere Orte.
Diese Kartenbroschüre soll an alle Haushalte verteilt werden und darüber hinaus im Rathaus und den touristischen Anlaufpunkten in den kommenden Jahren ausliegen. Die Auflage liegt daher bei 6.500 Exemplaren.

Es besteht die Möglichkeit, die Herausgabe dieses Printproduktes mit der Schaltung einer Werbung oder Anzeige finanziell zu unterstützen. Dabei soll die Broschüre jedoch auch nicht zu werbelastig werden. Insofern erfolgt der Anzeigenvertrieb auch nicht über eine Firma, sondern direkt über die Stadt Kaltennordheim und die Gemeinde Oberweid. Wer Interesse an einer Anzeige im neuen Stadt- und Gemeindeplan hat, kann sich direkt an die beiden Bürgermeister wenden oder eine E-Mail an info@kaltennordheim.de schicken. Die weiteren Modalitäten der Anzeigen werden dann gemeinsam besprochen.

Öffnungszeiten Grünschnittannahmestellen

03.08.2019 – 30.09.2019

In der Sommerzeit gelten aufgrund der Urlaubszeit sowie der momentanen Trockenheit eingeschränkte Öffnungszeiten.

Samstag, 03.08.2019	Oberkatz	09.30 Uhr – 12.30 Uhr	Karin Leyh
Samstag, 03.08.2019	Kaltensundheim	13.00 Uhr – 15.00 Uhr	Peter Errelis
Samstag, 03.08.2019	Unterweid	15.30 Uhr – 16.30 Uhr	Peter Errelis
Samstag, 10.08.2019	Kaltennordheim, Köhlerei	09.30 Uhr – 12.30 Uhr	Karin Leyh
Samstag, 10.08.2019	Kaltensundheim	13.00 Uhr – 15.00 Uhr	Peter Errelis
Samstag, 10.08.2019	Unterweid	15.30 Uhr – 16.30 Uhr	Peter Errelis
Samstag, 17.08.2019	Oberkatz	09.30 Uhr – 12.30 Uhr	Karin Leyh
Samstag, 17.08.2019	Kaltensundheim	13.00 Uhr – 15.00 Uhr	Peter Errelis
Samstag, 17.08.2019	Unterweid	15.30 Uhr – 16.30 Uhr	Peter Errelis
Samstag, 24.08.2019	Kaltennordheim, Köhlerei	09.30 Uhr – 12.30 Uhr	Karin Leyh
Samstag, 24.08.2019	Kaltensundheim	13.00 Uhr – 15.00 Uhr	Peter Errelis
Samstag, 24.08.2019	Unterweid	15.30 Uhr – 16.30 Uhr	Peter Errelis
Samstag, 31.08.2019	Oberkatz	09.30 Uhr – 12.30 Uhr	Karin Leyh
Samstag, 31.08.2019	Kaltensundheim	13.00 Uhr – 15.00 Uhr	Peter Errelis
Samstag, 31.08.2019	Unterweid	15.30 Uhr – 16.30 Uhr	Peter Errelis
Mittwoch, 04.09.2019	Kaltensundheim	17.00 Uhr – 18.00 Uhr	Karin Leyh
Freitag, 06.09.2019	Kaltennordheim, Köhlerei	15.00 Uhr – 18.00 Uhr	Karin Leyh
Samstag, 07.09.2019	Oberkatz	09.30 Uhr – 12.30 Uhr	Karin Leyh
Samstag, 07.09.2019	Kaltensundheim	13.00 Uhr – 15.00 Uhr	Peter Errelis
Samstag, 07.09.2019	Unterweid	15.30 Uhr – 16.30 Uhr	Peter Errelis
Mittwoch, 11.09.2019	Kaltensundheim	17.00 Uhr – 18.00 Uhr	Karin Leyh
Freitag, 13.09.2019	Oberkatz	15.00 Uhr – 18.00 Uhr	Karin Leyh
Samstag, 14.09.2019	Kaltennordheim, Köhlerei	09.30 Uhr – 12.30 Uhr	Karin Leyh
Samstag, 14.09.2019	Kaltensundheim	13.00 Uhr – 15.00 Uhr	Peter Errelis
Samstag, 14.09.2019	Unterweid	15.30 Uhr – 16.30 Uhr	Peter Errelis
Mittwoch, 18.09.2019	Kaltensundheim	17.00 Uhr – 18.00 Uhr	Karin Leyh
Freitag, 20.09.2019	Kaltennordheim, Köhlerei	15.00 Uhr – 18.00 Uhr	Karin Leyh
Samstag, 21.09.2019	Oberkatz	09.30 Uhr – 12.30 Uhr	Karin Leyh
Samstag, 21.09.2019	Kaltensundheim	13.00 Uhr – 15.00 Uhr	Peter Errelis
Samstag, 21.09.2019	Unterweid	15.30 Uhr – 16.30 Uhr	Peter Errelis
Mittwoch, 25.09.2019	Kaltensundheim	17.00 Uhr – 18.00 Uhr	Karin Leyh
Freitag, 27.09.2019	Oberkatz	15.00 Uhr – 18.00 Uhr	Karin Leyh
Samstag, 28.09.2019	Kaltennordheim, Köhlerei	09.30 Uhr – 12.30 Uhr	Karin Leyh
Samstag, 28.09.2019	Kaltensundheim	13.00 Uhr – 15.00 Uhr	Peter Errelis
Samstag, 28.09.2019	Unterweid	15.30 Uhr – 16.30 Uhr	Peter Errelis

Da noch nicht in allen Ortsteilen Grünschnittannahmestellen vorhanden sind, wird sich die Stadt Kaltennordheim im Laufe des Jahres darum bemühen, weitere Standortorte in allen Ortsteilen entsprechend herzurichten.

gez.
Erik Thürmer
Bürgermeister

Senioren

Wir gratulieren zum Geburtstag

Kaltennordheim OT Kaltenlengsfeld

09.08.2019	zum 70. Geburtstag	Frau Margrit Kirchner
19.08.2019	zum 70. Geburtstag	Herr Werner Jahn
03.09.2019	zum 80. Geburtstag	Frau Dietlinde Hössel
06.09.2019	zum 70. Geburtstag	Herr Diethardt Mittelsdorf

Kaltennordheim OT Kaltennordheim

17.08.2019	zum 80. Geburtstag	Frau Helga Streil
25.08.2019	zum 80. Geburtstag	Frau Erna Straube

Kaltennordheim OT Fischbach

10.08.2019	zum 70. Geburtstag	Herr Dieter Huck
17.08.2019	zum 70. Geburtstag	Herr Ulrich Vogt
18.08.2019	zum 85. Geburtstag	Frau Lina Hößel

Kaltennordheim OT Kaltenwestheim

10.08.2019	zum 80. Geburtstag	Frau Edda Ernst
17.08.2019	zum 75. Geburtstag	Frau Inge Hohmann
28.08.2019	zum 85. Geburtstag	Herr Gerhard Greifzu

Kaltennordheim OT Unterweid

13.08.2019	zum 80. Geburtstag	Frau Annemarie Greifzu
09.09.2019	zum 85. Geburtstag	Frau Anneliese Kühne

Kaltennordheim OT Aschenhausen

15.08.2019	zum 80. Geburtstag	Frau Inge Wüst
08.09.2019	zum 85. Geburtstag	Herr Waldemar Keßler

Kaltennordheim OT Klings

03.09.2019	zum 85. Geburtstag	Herr Hubert Eisenbach

Kaltennordheim OT Kaltensundheim

07.09.2019	zum 70. Geburtstag	Frau Renate Henke



Ehejubilare

Herzliche Glückwünsche

zur Goldenen Hochzeit am 09.08.2019

Ursula und Gerhard Schmidt

aus Fischbach

zur Diamantenen Hochzeit am 14.08.2019

Inge und Helmut Wagner

aus Klings

zur Diamantenen Hochzeit am 15.08.2019

Hella und Karl Röhner

Vereine und Verbände

Seniorenfahrt 2019

Seniorenfahrt nach Limburg an der Lahn am Dienstag, den 24.09.2019



Um die langjährige Städtepartnerschaft der Rhönstädte Tann und Kaltennordheim zu fördern und zu pflegen, möchten wir in diesem Jahr die Senioren beider Städte zum 2. Mal zu einer gemeinsamen Ganztagesfahrt einladen. In diesem Jahr geht es nach Limburg an der Lahn.
Mit dem Bus fahren wir in die hessische Kreisstadt, die für den Limburger Dom berühmt ist. Bei einem Stadtrundgang in 20-30er Gruppen bekommen wir in 90 Minuten allerlei Wissenswertes und Interessantes über die Stadt von erfahrenen Stadtführern erzählt. Danach werden wir unser Mittagessen genießen. Frisch gestärkt geht es dann weiter zu einer 90-minütigen Schifffahrt auf der Lahn. Auf dem Schiff werden wir uns mit Kaffee und Kuchen stärken, bevor wir uns am späten Nachmittag wieder auf den Heimweg machen.
(Das Programm ist vorläufig. Es kann noch zu geringfügigen Änderungen kommen.)
In diesem umfangreichen, interessanten Programm zum Preis von nur 35,00 € sind Hin- und Rückfahrt mit dem Reisebus, erfahrene Reisebegleitung, belegten Brötchen im Bus zum Frühstück, der Stadtrundgang mit Stadtführer, das Mittagessen (ohne Getränke) und die Schifffahrt inkl. ein Stück Kuchen und eine Tasse Kaffee beinhaltet.
Die Kaltennordheimer Senioren melden sich zu dieser Fahrt bitte in der Stadt Kaltennordheim bei Frau Nancy Wutzler an (036966/ 778 11).
Anmeldungen werden noch solange angenommen, bis alle Plätze belegt sind.
Wir freuen uns auf diesen schönen Tagesausflug mit Ihnen!

Erik Thürmer	**Mario Dänner**
Bürgermeister	**Bürgermeister**
Stadt Kaltennordheim	**Stadt Tann**

Jugendanglercamp

vom 28.06. – 30.06.2019

Vor kurzem veranstaltete der Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e. V. zusammen mit dem Angelverein „Rhönforelle“ Kaltensundheim ein Jugendlager-Wochenende an den Teichen bei Kaltensundheim.
Die 45 Kinder und 29 Erwachsene erwartete bei bestem Wetter ein interessantes und abwechslungsreiches Programm in der wunderschönen Rhöner Natur. Wissen wurde theoretisch und praktisch, aber mit viel Spaß vermittelt.
Ein besonderer Dank gilt dem Angelverein „Rhönforelle“ Kaltensundheim, mit dem Vorsitzenden Rolf Rommel, für das Engagement, sowie dem gesamten Ausbildungs- und Unterstützungspersonal, die maßgeblich zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben!
Das Jugendlager wird allen Teilnehmern noch lange in guter Erinnerung bleiben.



Gemeinsame Präsentation zur Jahrfeier Kaltenlengsfeld

Kaltenlengsfeld. Auf 1200 Jahre konnte jetzt die Gemeinde Kaltenlengsfeld zurückblicken. Ein abwechslungsreiches Programm in einer Festwoche kam bei den Einwohnern und Gästen sehr gut an. Höhepunkt war am Sonntag, 30. Juni ein großer Festtag mit buntem Markttreiben als stehender Umzug, musikalischer Unterhaltung und vielen weiteren Angeboten. Die Tourismusbeauftragte der Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön, Christiane Möller (Foto l.), war mit einem Informationsstand zur Region ebenfalls präsent. Unterstützt wurde sie von Rhönforum-Mitarbeiterin Regina Tittmar (Foto r.), die auch den Vereinscounter mit dem Rhönschaffoto und Rollups mitbrachte. Diese Werbeartikel können von den Rhönforum-Mitgliedern gerne ausgeliehen und für Veranstaltungen / Präsentationen genutzt werden Viele Gäste und Besucher aus nah und fern sind nach Kaltenlengsfeld gereist, diesem tollen Festprogramm zu lauschen. „Ein herzlicher Dank an die super Organisation und die vielfältigen Darbietungen“.

Foto zur Präsentation Jahrfeier Kaltenlengsfeld



Sonstiges

Sprechtag des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen zum Sprechtag in Meiningen

Sie verstehen Ihren amtlichen Bescheid nicht? Sie haben sich im Labyrinth der Ämter und Behörden verlaufen und brauchen Unterstützung? Oder Sie benötigen einfach nur eine Information oder Auskunft und wissen aber nicht, an wen Sie sich wenden können? Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen hilft Bürgerinnen und Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Er schaut genau hin, überprüft, berät und unterstützt Bürgerinnen und Bürger in Verwaltungsangelegenheiten. Jeder hat das Recht, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Seine Hilfe ist kostenlos.
Der nächste Sprechtag des Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen, Dr. Kurt Herzberg, findet statt am:
27. August 2019 ab 9.00 Uhr
im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen (Raum 239, Haus 2)
Aus organisatorischen Gründen vereinbaren Sie bitte Ihren persönlichen Gesprächstermin unter der Tel.-Nr.: 0361 57 3113871 oder unter post@buergerbeauftragter-thueringen.de.
Weitere Sprechtage, u.a. im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt, finden Sie unter
www.buergerbeauftragter-thueringen.de.
Sie können sich auch gern schriftlich oder telefonisch an den Bürgerbeauftragten wenden.
Kontaktdaten: siehe unten.
Weitere Informationen zur Aufgabe und Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter
www.buergerbeauftragter-thueringen.de.
Dr. Kurt Herzberg
Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen
Postanschrift: Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt
Besucheranschrift: Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt
Telefon 0361 57 3113871 Fax 0361 57 3113872
Internet: www.buergerbeauftragter-thueringen.de
E-Mail: post@buergerbeauftragter-thueringen.de
Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten Deutschlands

Termine der Energieberatung im August

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in **Schmalkalden** findet jeden zweiten und vierten Mittwoch im Monat von 13 bis 17 Uhr am **Altmarkt 6** statt, in **Meiningen** jeden Dienstag von 14 bis 18 Uhr in der Alten Henneberger Straße 2 (Haus der Generationen „Sarterstift“).

Die Termine im **August** lauten:

Schmalkalden
Mittwoch, 14.08.
Mittwoch, 28.08.
jeweils von 13 bis 17 Uhr

Meiningen
Dienstag, 06.08.
Dienstag, 13.08.
Dienstag, 20.08.
Dienstag, 27.08.
jeweils von 14 bis 18 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 – 809 802 400** (kostenfrei) oder **0361 – 555140** vorgenommen werden.
Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.
Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Verband Pflegehilfe

Nutzen Sie alle Förderungen und Zuschüsse?

Am 25. August 2019 veranstaltet der Verband Pflegehilfe einen Informationstag zu dem Thema “Förderungen & Zuschüsse”.
Wird ein Familienmitglied pflegebedürftig, stellt dies die Betroffenen vor eine große Herausforderung. Ein großes Problem ist häufig die Finanzierung. Viele wissen nicht, welche Zuschüsse und Förderungen ihnen zustehen.
Dabei gibt es zahlreiche Möglichkeiten, die Pflege zu finanzieren. Der Verband Pflegehilfe veranstaltet am 25. August 2019 einen Informationstag rund um das Thema “Förderungen & Zuschüsse”. Interessierte erfahren u. a., wie sie Leistungen wie: 24 Stunden Pflege, Treppenlifte oder eine Ebenerdige Dusche kostenlos erhalten können.
Die Mitarbeiter aus der Beratung sind von 8:00 bis 20:00 Uhr unter der bundesweiten Rufnummer 06131 / 83 82 160 kostenfrei für Sie da.
Weitere Informationen finden Sie auch auf der Verbands-Homepage unter
www.pflegehilfe.org.



Veranstaltungen im Freilandmuseum Fladungen

Sonderveranstaltungen:

- Samstag bis Sonntag, 24. – 25. August: FreiLandFest

Aus der Reihe „Ich bin dabei! Bunte Mitmachaktionen für Kinder“:

- Donnerstag bis Freitag, 1. – 2. August: 13 – 16 Uhr, Vom Korn zum Brot
- Dienstag bis Donnerstag, 6. – 8. August: 13 – 16 Uhr, Mit Händen und Füßen – Lehmbau
- Donnerstag, 15. August: 13 – 15 Uhr, Filzige Fingerpuppen basteln
- Freitag, 16. August: 13 – 15 Uhr, Webrahmen – Bauen und Weben

Astronomischer Spaziergang im Sternenpark Rhön



Wo lässt sich der Himmel hier in der Rhön besser betrachten als auf dem Weidberg bei Kaltenwestheim mit seinen 725 m Höhe

Astronomischer Spaziergang im Sternenpark Rhön am 10.08.2019 um 22 Uhr

Ein astronomisch-naturwissenschaftlicher Abendspaziergang mit vielen Mond- und Sternengeschichten. Im Vordergrund stehen kulturhistorische, himmelsmechanische und wissenschaftliche Aspekte.
Besucher erzählten uns: „Die Aussicht bei Nacht war traumhaft und richtig dunkel war es eh nicht. Wir standen ewig dort, haben die Gewitter über Kassel bestaunt“. In der Dunkelheit versteht man, warum die Menschen früher Türme gebaut haben und immer hoch hinaus wollten. Dann erst hat der Turm die Verbindung zum Himmel darüber und wirkt! Es war einfach toll und unglaublich eindrücklich“.
Bitte warme Outdoor-Kleidung und festes Schuhwerk tragen, ggf. noch eine Decke zum Umhängen mitbringen. Das Mitführen von Taschenlampen ist nicht erforderlich.
9,00 € pro Person ab 13 Jahren
für Kinder 8-12 Jahre kostenfrei
Dauer ca. 2 h.

Eine alternative Veranstaltung bei schlechtem Wetter wird angeboten.

Buchung unter: VG Hohe Rhön
Tel. 036946 / 216-16 oder
tourismus@vgem-hoherhoen.de

Haftungsausschluss: Bitte bringen Sie anhängenden Haftungsausschluss ausgefüllt und unterschrieben zum Termin mit. Vielen Dank. Hinweis zum Datenschutz: Aufgrund der Kontaktaufnahme Ihrerseits erfolgt die Bereitstellung Ihrer Daten (Name, Email-Adresse, Telefon) freiwillig und ist für die Verabredung zu oben genannter Veranstaltung Voraussetzung. Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Frist gelöscht.
Hinweis zum Datenschutz: Aufgrund der Kontaktaufnahme Ihrerseits erfolgt die Bereitstellung Ihrer Daten (Name, Email-Adresse, Telefon) freiwillig und ist für die Verabredung zu oben genannter Veranstaltung Voraussetzung. Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Frist gelöscht.

Wandertag und Sommerfest an der Fischbacher Wanderhütte



Wann:
am Sonntag 18.08.2019

Start der Wanderungen:
10:00 Uhr am Fischbacher Sportplatz,
2 geführte Touren ca. 3 km und 10 km

Ab:
12:00 Uhr Mittag an der Fischbacher Wanderhütte (Mittag auch für Nichtwanderer)

Erbsensuppe mit Würstchen aus dem Feuerkessel.
Kaffee und Kuchen.
Bratwürste und Steaks.
Tombola für Groß und Klein.
Spiele für Kinder. Kinderschminken.

Wanderschuhweitwerfen für Erwachsene:



1. Preis:
1.Fass Bier (Rhönbrauerei Dittmar)

2. Preis:
1. Wurstpaket von der Fleischerei Chilinski

3. Preis:
1. Gutschein Pizzeria Antje & Cosimo
Und auch für Kinder mit tollen Preisen,
Pokalen und Urkunden

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt.
Wir freuen uns auf Euch.



Fischbacher Wanderverein



Astronomischer Spaziergang im Sternenpark Rhön

Bitte ausgefüllt zum Termin mitbringen!

Sternenführerin : Frau Antje Schwanke

Als Auftraggeber des heutigen (10.08.2019) astronomischen Spaziergangs bestätige ich/bestätigen wir,

Name/Institution/Verein:

Vertreten durch (bei Institutionen/Vereinen):

_____ Anschrift:

_____ Mail/Tel.:

dass die Teilnahme an dieser nächtlichen Führung von mir und den zu mir gehörigen Teilnehmern auf eigene Gefahr erfolgt. Die Aufsichtspflicht über minderjährige Teilnehmer oder anderweitig aufsichtsbedürftige Personen verbleibt bei mir als Auftraggeber bzw. bei den Aufsichtspflichtigen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich darüber hinaus, dass ich den Sternenführer von jeglicher vertraglichen und gesetzlichen Haftung (auch aus Verschulden Dritter), soweit gesetzlich zulässig, freistelle.

_____ _____

Ort + Datum Unterschrift

Verein Sternenpark Rhön e.V. – info@verein-sternenpark-rhoen.de

